

Kassel, 13. März 2013

## **Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr IV/11 "Harleshäuser Straße, Kasseler Bank" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.17.798 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Sprafke

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/11 „Harleshäuser Straße, Kasseler Bank“ wird zugestimmt.

Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Geschäftsgebäudes zu schaffen, die Einfügung in die Umgebung zu gewährleisten und damit einen Beitrag der geordneten städtebaulichen Entwicklung an der Harleshäuser Straße zu leisten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt im Südwesten von der Harleshäuser Straße, im Norden von der Christbuchenstraße und im Osten vom Haardtweg.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr IV/11 "Harleshäuser Straße, Kasseler Bank" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.17.798, wird **zugestimmt**.